



Hygieneplan

Gemäß Nr. 10 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002 Az.: 3.3/8360-130/102/02 und III/1-L1011/2-1/64 025, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 (AllMBl S. 89) gelten für den Schulbetrieb folgende Regeln, die von allen unbedingt eingehalten werden müssen:

1. Maskengebot

Ab 08.09.2020 gilt für zwei Schulwochen Maskenpflicht für Alle auf dem gesamten Schulgelände! Die Maske ist zu tragen beim Betreten und Verlassen des Schulhauses, in den Gängen, im Unterricht, beim Toilettengang, beim Wechsel des Klassenzimmers, beim Betreten des Sekretariats und in den Pausen.

2. Verhalten im Klassenzimmer / im Unterricht/ Ablauf Unterricht/Ausstattung der Klassenräume

- Bei Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht: Unterricht in geteilten Klassen, d. h. Reduzierung der regulären Klassenstärke: max. 15 Schülerinnen und Schüler pro Gruppe (Bei Bedarf, wenn Wechsel Präsenz-/digitaler UR).
- ggf. versetzter Schulbeginn oder Schichtbetrieb
- Jeder Schüler sitzt an einer Einzelbank;
- der Mindestabstand der Tische beträgt 1,5m;
- frontale Sitzordnung;
- Keine Partner- oder Gruppenarbeit;
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets)
- Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden
- Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- in jedem Klassenzimmer befindet sich ein Waschbecken, das auch mit Seife ausgestattet ist. Der Sachaufwandsträger kümmert sich zudem um die Bereitstellung weiterer Hygienemittel.
- Jedes Zimmer ist mit Flächendesinfektionsmittel ausgestattet (beim Klassenleiter), welches bei Bedarf verwendet werden kann.

3. Toilettengang

Die Schüler WCs sind im EG und OG aufgeschlossen. Um eine Überfüllung der WCs zu vermeiden koordinieren die Lehrkräfte mit „flexiblen Zeiten“ (d.h. neben der Pause auch kurze WC Pausen während des Unterrichts). In jeder Toilette ist Desinfektionsmittel vorhanden.

4. Verhalten im Schulhaus

Wir appellieren dringend an alle, dass natürlich auch vor Schulbeginn oder auch auf dem Schulweg die Sicherheitsmaßnahmen, wie beispielsweise keine Gruppenansammlungen etc., eingehalten werden. Jede Klasse bleibt in der ihr zugeteilten Räumlichkeit, ein Verlassen ist lediglich zum Unterrichtswechsel (anderer Raum) erlaubt. Dazu geht die Gruppe geschlossen und nicht jeder Schüler einzeln. Zudem ist allen ein unnötiger Aufenthalt im Schulhaus sowie der Aufenthalt in anderen Gebäudeteilen untersagt. Bei Anliegen, für die das Sekretariat aufgesucht werden muss, ist die Genehmigung des Klassenleiters/unterrichtenden Lehrers einzuholen. Zudem muss im Sekretariat angeklopft werden, das Betreten bitte mit Mundschutz geht erst nach Aufforderung und das Stehen hinter der Theke ist unabdingbar.



5. Pausenregelung

Auch hier müssen die Schüler die Regeln einhalten und die Pause in Kleingruppen in den für sie vorgegebenen Bereichen mit dem nötigen Sicherheitsabstand verbringen. Jede Klasse wird von ihrer Lehrkraft in die Pause. Den Anweisungen der Pausenaufsicht ist dringend Folge zu leisten. Je nach weiterer Situation kann es zu einer Änderung der Pausenregelung kommen (z.B. 3 Schulstunden mit kurzer Zwischenpause im Zimmer etc.).

Zudem gilt Folgendes / Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben -> Hier appellieren wir an Sie als Erziehungsberechtigte, Ihr Kind nicht in die Schule zu schicken.
- Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers: Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind. Sollte Ihr Kind diese Anzeichen aufweisen, so müssen wir es nach Hause schicken.
- Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.
- Dieser Hygieneplan wurde allen Klassen sowie deren Eltern sowohl ausgedruckt als auch digital gesendet. Er befindet sich zudem auf der Schulhomepage, hängt im Schulhaus an mehreren Stellen aus und liegt dem Sachaufwandsträger vor. Änderungen werden umgehend und klar auf verschiedenen Kanälen kommuniziert.

Vom Sachaufwandsträger zu erfüllende Auflagen:

- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher oder Trockengebläse), bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit **Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten**
- hygienisch sichere Müllentsorgung
- regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:
regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
- keine Desinfektion der Schule
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)
- Tägliche Reinigung und Desinfektion aller Sanitäreinrichtungen sowie Kontrolle dieser durch den Hausmeister (Kontroll-Liste in jedem Raum)

Die Regelungen gelten entsprechend für die Notfallbetreuung und die Offene Ganztagschule.

Claudia Sanders, Rin